

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1956

Hamburg, 15. Oktober 1956

Nummer 8

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung
betr. die Grenzänderung zwischen den
Kirchengemeinden St. Johannis-Eppendorf,
Winterhude und Nord-Winterhude

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

1. Voranschlag der Gemeinden und Ämter für das Rechnungsjahr 1957
2. Versicherung des Inventars gegen Feuer, Einbruch/Diebstahl

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Mitteilungen

1. Neuwahl von Mitgliedern für die Landes-synode
2. Kollektenergebnisse
3. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen
4. Verkauf von Talaren

VII. Berichtigungen

Änderungen
im Pastorenverzeichnis 1956

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung betr. die Grenzänderung zwischen den Kirchengemeinden St. Johannis-Eppendorf, Winterhude und Nord-Winterhude

§ 1

(1) Im Einverständnis mit den Kirchenvorständen St. Johannis-Eppendorf und Winterhude wird das Gebiet zwischen Hudtwalckerstraße / Barmbeker Straße / Eppendorfer Stieg / Leinpfadkanal / Maria-Luisen-Straße / Alsterlauf aus der Kirchengemeinde Winterhude ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf eingepfarrt.

(2) Im Einverständnis mit den Kirchenvorständen St. Johannis-Eppendorf und Nord-Winterhude wird das Gebiet der Kirchengemeinde Nord-Winterhude westlich der Hochbahn einschließlich Hudtwalckerstraße und Winterhuder Marktplatz aus dieser ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf eingepfarrt.

(3) Die neue Ostgrenze der Kirchengemeinde St. Johannis-Eppendorf verläuft nunmehr wie folgt:

Von der Mitte der Alster auf der Güterumgehungsbahn ostwärts bis zur Hochbahn, auf dieser südwärts bis zur Hudtwalckerstraße, hinter den Häusern auf der Nordseite der Hudtwalckerstraße ostwärts, hinter den Häusern auf der Nord- und Ostseite des Winterhuder Marktplatzes, hinter den Häusern auf der Ostseite der Barmbeker Straße südwärts bis zum Grasweg, hinter den Häusern auf der Südseite des Eppendorfer Stieges westwärts über die Sierichstraße zwischen Nr. 143 und 145 zum Leinpfad-Kanal, auf diesem südwärts bis zur Maria-Luisen-Brücke, hinter den Häusern auf der Nordseite der Maria-Luisen-Straße bis zur Streekbrücke.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1956 in Kraft.

H a m b u r g, am 23. August 1956

Der Landeskirchenrat
Dr. B r a n d i s, Präsident

(102)

II. Von der Landessynode

III. Verwaltungsanordnungen

1. Voranschlag der Gemeinden und Ämter für das Rechnungsjahr 1957

(Bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Die Voranschläge sind in dreifacher Ausfertigung bis zum 15. Oktober 1956 im Hause des Landes-

kirchenrats abzugeben. Für die Ausfüllung der Formulare sind die letztjährigen genehmigten Voranschläge zu Grunde zu legen. Abweichungen sind zu erläutern, gegebenenfalls durch Beigabe von Unterlagen (Abschriften). Auf Nachbewilligungen ist

hinzuweisen, wenn sich der laufende Etat erhöht hat. Einmalige Bewilligungen des Vorjahres können nicht in den Voranschlag übernommen werden.

Für Mittel der Konten 7 und 12 ist die Anweisung des Landeskirchenrats vom 7. Mai 1956 zu beachten.

Die Endsumme der im Vorjahr für die Hauptkonten 6 b und 11 (ohne Mieten) bewilligten Mittel kann auch im Voranschlag 1957 erscheinen. Die neuen Beträge sind so auf die im Vordruck enthaltenen Unterkonten zu verteilen, daß die Gesamtsumme der Unterkonten mit der vorjährigen Bewilligung übereinstimmt. Die dem einzelnen Unterkonto zugeteilten Mittel sollen aber weitgehend dem tatsächlichen Geldbedarf dieses Kontos entsprechen, denn es liegt dem Landeskirchenrat vorläufig noch daran, die Ausgaben der Gemeinden in der im Vordruck vorgesehenen Aufteilung kennenzulernen. Beträge, die bei Beachtung dieses Grundsatzes nicht unterzubringen sind, die also nach der vorjährigen Anweisung der Gemeinde zur freien Verfügung oder zur Vermögensbildung überlassen werden können, sind im Hauptkonto 6 unter b 7 und im Hauptkonto 11 unter „Anderes“ einzusetzen, so daß auf diese Weise die Gesamtsumme des Vorjahres erreicht wird. Das im Hauptkonto 11 geführte „Konto für Unvorhergesehenes“ kann jetzt wegfallen. Der bisherige Ansatz ist auf „Anderes“ zu übernehmen. Der Landeskirchenrat wird die Schlüsselzahl für jede Gemeinde neu ermitteln und hieraus sich ergebende Mehrbeträge bei den obenbezeichneten Unterkonten hinzusetzen. Auf die dem vorjährigen Voranschlag beigelegte „Bemerkung zu Spalte 4 zu den Konten 6 b und 11“ wird hingewiesen.

Die Kosten der Lagerseelsorge sind in den Voranschlag der hierfür zuständigen Gemeinde neu aufzunehmen, und zwar auch dann, wenn die Dienstbezüge der hier tätigen Amtsträger noch unter Konto 6 (Pastoren, Gemeindediakone usw. mit besonderem Auftrag) des Voranschlages der Kirchenhauptkasse geführt werden. Dem Landeskirchlichen Amt für Gemeindedienst stehen im Rechnungsjahr 1957 für diese Zwecke Mittel nicht mehr zur Verfügung. Die Schlüsselzahl für die Hauptkonten 6 b und 11, die sich nach den in der Gemeinde tätigen Personen richtet, wird erhöht angesetzt, wenn Amtsträger, die nicht zum Stellenplan der Gemeinde gehören, in der Lagerseelsorge dieser Gemeinde tätig sind. Die hierfür in Frage kommenden Gemeinden werden gebeten, in einer Anlage zum Voranschlag darauf hinzuweisen, welche Personen (mit Angabe des Namens) in der Lagerseelsorge der Gemeinde arbeiten, damit der Landeskirchenrat die Berichtigung der Schlüsselzahl nicht übersieht.

Die gleiche Regelung gilt für die „Pastoren der Landeskirche“ (siehe Konto 6 des Voranschlages der Kirchenhauptkasse), soweit diese einer Gemeinde zugewiesen sind.

In gegebener Veranlassung wird bemerkt, daß Auslagen kirchlicher Amtsträger bei Besuchen in der Gemeinde (kleine Geschenke, Blumen, Fahrgelder) aus Mitteln der Gemeindepflege erstattet werden. Etatmittel sind hierfür

nicht in Anspruch zu nehmen. Fahrtauslagen und Kosten, die Gemeindediakone und Gemeindegewerkschaften während eines Ferienlagers haben, sind in die Gesamtkosten des Lagers einzurechnen, damit die Zuschüsse aus dem Jugendpflegefonds entsprechend festgesetzt werden können. Auch diese Kosten sind nicht auf den Etat der Gemeinde zu übernehmen.

Es wird gebeten, auch die letztjährigen Anweisungen zu beachten.

H a m b u r g, den 20. September 1956

Der Landeskirchenrat
Dr. B r a n d i s, Präsident

(491)

2. Versicherung des Inventars gegen Feuer, Einbruch/Diebstahl.

An die
Kirchenvorstände
Leiter der gesamtkirchlichen Ämter

Die letzten der Einbruch- und Feuerversicherung zugrunde liegenden Werte sind in vielen Fällen nicht auf dem Laufenden gehalten worden; außerdem haben sich die Gegenstände und ihre Werte durch die Bombenzerstörungen usw. wesentlich geändert. Da eine Regulierung von etwa auftretenden Schäden seitens der Versicherungsgesellschaft nur gewährt werden kann, wenn die Unterlagen bei den Versicherungsgesellschaften richtig und vollständig sind, muß mit allem Nachdruck jetzt darauf gesehen werden, die vorhandenen Unterlagen zu berichtigen oder völlig neu herzustellen.

Die Kirchenvorstände werden deshalb gebeten, unverzüglich, spätestens jedoch bis Ende Oktober, dem Landeskirchenrat eine Neuaufstellung des gesamten vorhandenen Inventars unter Angabe des Wertes (Prunkhafte Ausstattung gesondert aufführen) einzureichen. Für diese Angaben können die schon in den früheren Verzeichnissen eingereichten Werte zugrunde gelegt werden, soweit sie sich nicht offenkundig geändert haben. Zur Feststellung des Inventars können die durch Verordnung des Landeskirchenrats vom 19. Juni 1951 (GVM 1951 Nr. 3 Seite 20) zu führenden Inventarverzeichnisse benutzt werden. Die Werte sind als Neuwerte einzusetzen.

Ferner werden die Kirchenvorstände um Mitteilung gebeten, ob die Bargeldversicherung, die bisher nur DM 1000,— für die Kirchengemeinden betrug, mit diesem Betrag ausreichend gedeckt ist oder ob im allgemeinen sich höhere Beträge in den Kassen der Kirchenbüros befinden.

H a m b u r g, den 3. Oktober 1956.

Der Landeskirchenrat
Dr. B r a n d i s, Präsident

(515)

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

V. Personalien

1. Ausschreibungen

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Die dritte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Cuxhaven ist auf Grund § 27 (2) der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 mit Hilfsprediger Pastor Hans-Henning Speckmann besetzt worden.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Speckmann mit Wirkung vom 1. Juli 1956 in dieses Amt berufen.

Pastor Speckmann wurde am 17. Sonntag nach Trinitatis, 23. September 1956, durch Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD in der St. Petri-Kirche zu Cuxhaven in sein Amt eingeführt.

Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich legte seiner Einführungsansprache Hebr. 4, Vers 9—13, zugrunde. Pastor Speckmann predigte über Eph. 4, Vers 1—6. (202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Geesthacht wählte in seiner Sitzung vom 27. Juli 1956 im abgekürzten Wahlverfahren unter Leitung von Kirchenrat Daur, in Vertretung von Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD, Hilfsprediger Pastor Heinz Schmidt zum Pastor der Kirchengemeinde Geesthacht, Bezirk St. Salvatoris.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Schmidt mit Wirkung vom 1. September 1956 in dieses Amt berufen. (202)

Pastor Hubert Kremser, Jugendamtsheime, wurde am Donnerstag, 13. September 1956, im Jugendheim Osdorf durch Kirchenrat Daur, in Vertretung von Landesbischof Prof. D. Dr. Hertrich DD, in sein Amt eingeführt.

Kirchenrat Daur legte seiner Einführungsansprache Joh. 17, Vers 23, zugrunde. Pastor Kremser predigte über Hes. 34, Vers 31. (202)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen.

Laut Beschluß des Landeskirchenrats vom 17. Mai 1956 ist Pastor Alfred Schnupp, Kirchengemeinde Geesthacht, Bezirk St. Petri, gemäß § 1 des Gesetzes betr. die Versetzung von Geistlichen vom 23. Dezember 1952 mit Wirkung vom 1. Juni 1956 in eine zur Verfügung des Landeskirchenrats stehende Pfarrstelle versetzt worden. (202)

Laut Beschluß des Landeskirchenrats vom 23. August 1956 ist Pastor Richard Poppe, Kirchengemeinde Geesthacht, Bezirk St. Salvatoris, gemäß § 1 des Gesetzes betr. die Versetzung von Geistlichen vom 23. Dezember 1952 mit Wirkung vom 1. September 1956 in eine zur Verfügung des Landeskirchenrats stehende Pfarrstelle versetzt worden. (202)

Der Landeskirchenrat hat die neuerrichtete Gemeindehelferinnenstelle in der Kirchengemeinde Ritzbüttel mit Wirkung vom 1. April 1956 mit der Gemeindehelferin Hildegard Sachs besetzt. (235)

Der Kirchenvorstand der Hauptkirchengemeinde St. Michaelis hat beschlossen, die freie Gemeindehelferinnenstelle mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 mit der Gemeindehelferin Ilse Schulze zu besetzen.

Der Landeskirchenrat hat die Genehmigung der Anstellung erteilt. (235)

Der Kirchenvorstand der Hauptkirchengemeinde St. Petri wählte in seiner Sitzung am 17. September 1956 Fräulein Erdmute Knolle im abgekürzten Wahlverfahren in die zweite Kantorenstelle der Hauptkirchengemeinde St. Petri.

Der Landeskirchenrat hat die Anstellung mit Wirkung vom 1. April 1956 genehmigt. (231)

4. Zuweisungen von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

6. Todesfälle

Nachruf für Pastor Arno Pöttsch

Einem Ort auf dieser Erde hatte sich Pastor Pöttsch in heißer, tiefer Liebe und leidenschaftlicher Hingabe zugewendet: Dem Ehrenfriedhof in Cuxhaven, Brockeswalde. Hier wurde er am 23. April 1956 zur letzten Ruhe gebettet, ganz nahe der schlichten, schönen Kapelle, die besonders auch seiner Treue und Tatkraft ihre würdige Gestalt verdankt. Wer in menschlicher Nähe und gemeinsamer Verantwortung neben ihm lebte, hat seit langem gehnt, daß er einmal infolge seines langjährigen und langwierigen Herzleidens aus dem Kreise seiner Familie und aus seiner unermüdlichen und vielseitigen Tätigkeit herausgerufen würde. Sein Lebenswerk als Herold des Heilandes der Welt hat sich als sein eigenes stetes Wachstum vollzogen. Die Frucht dieses Reifens fand ihren Niederschlag in seiner Verkündigung, in seinem Mitleben, Mitleiden, Mitsehnen und Mithoffen mit den Menschen und nicht zuletzt auch in seiner Dichtung.

So war es verständlich und entsprach durchaus dem Empfinden der Cuxhavener Pastorenschaft und Gemeinden, daß der ehemalige Marineoberpfarrer Arno Pöttsch durch die Initiative von Landesbischof D. Dr. Schöffel 1948 zum Pastor der Kirchengemeinde Alt-Cuxhaven gewählt und berufen wurde. Indem er seinen Kameraden verbunden blieb, wurde die Berufung in ein Gemeindepfarramt doch eine wohlverdiente Genugtuung. Für jene, die es miterlebten, bleibt es

unvergessen, wie er sich im Kriege zum Dienst an die Front gerufen, durch den Empfang des Heiligen Abendmahles rüstete. Er hat in seiner keusch-herben Zurückhaltung die ihm Nahestehenden spüren lassen, was für ihn in seinem Dienst an der Front immer wieder das Allerschwerste und Angreifendste war. So blieb es für ihn selbstverständlich und viele haben es ihm von Herzen gedankt, daß er auch in seinem Amt als Gemeindepastor mit feinstem Fingerspitzengefühl sich besonders um die gesorgt hat, deren Lebensweh und Lebensnot vorwiegend in der Not des zerschlagenen Vaterlandes wurzelte. Aber niemanden hat er vernachlässigt.

Als einstiger öffentlicher Fürsorger sah er sich unter besondere Führung und Berufung gestellt; aus recht schwierigen häuslichen und persönlichen Verhältnissen hatte er sich — in inniger Fühlung mit der Brüdergemeinde in Herrenhut — hart und schwer hindurchkämpfen müssen zu seinem Ziele, das Heroldsamt als berufener Pastor der Gemeinde ausüben zu dürfen. Das hat ihn besonders befähigt zu dem jahrelang für uns alle durchgeführten Dienst der Leitung des kirchlichen Hilfswerkes im Kirchenkreise. Darüber hinaus fand er immer wieder neue Wege zu persönlichem, aber auch gemeinsamen Hilfsdienst an sozial Schwerleidenden und Mitgenommenen. Eins der Kennzeichen dafür war die auf den heiligen Abend selbst angesetzte „Weihnachtsfeier der Einsamen“.

Aber um ihn ganz und recht zu kennen, muß man mit ihm jung geworden sein etwa inmitten der Kindergottesdienst-Gruppen bei einem Ausfluge oder unter den Sängern des Kirchenchores bei einem schlichten Festabend: wie da der so ernst und schwer am Leben und all seinen Verantwortungen Tragende und daran Leidende in jubelnder Freude frohgemut Kind Gottes unter Kindern und kindlich Lobsingenden sein konnte!

Kind Gottes sein durch die unerhörte Güte des für uns mensch- und kind-gewordenen Gottes, — das gibt dem Gesamtleben und der aus ihm gewachsenen Verkündigung helle Freudigkeit, unbändigen Hoffnungsmut und die große, des künftigen Heils gewisse Zuversicht. Sie leuchten desto heller auf, wenn die Botschaft sich leidenschaftlich emporringt aus einem Herzen, das so schwer am Leben krankt und trägt wie das unsres Frühvollendeten.

Das Herzstück des Wesens und Wirkens von Pastor Arno Pötzsch war die Vollmacht der Glaubenden, Gottes Kind zu sein. Das wissen nicht allein die Menschen, die sich in den von ihm liebevoll gepflegten Gemeinschaftsstunden und den Gebetsabenden der evangelischen Allianz mit ihm zusammenfanden. Das wird auch der Gesamteindruck aller Menschen sein und bleiben, die es als Gemeindeglieder oder Kameraden, als Konfirmanden oder Kindergottesdienst-Kinder, als von ihm Getraute oder als Angehörige der von ihm Getauften oder Bestatteten herauspürten: das Eigentliche in und hinter dem heiligen Eifer seines eindringlichen Wortes war dies: „nötige sie hereinzukommen, auf daß mein Vaterhaus voll werde!“

(203)

Nachruf für Pastor em. Robert Steinmetz

Am Mittwoch, dem 4. Juli 1956, ist Pastor em. Steinmetz in Groden nach schwerer Krankheit aus

diesem Leben abgerufen. Seiner soll an dieser Stelle nach der Mahnung Hebr. 13, Vers 7, gedacht werden.

In dem damals noch ganz ländlichen Außenbezirk des ehemaligen Amtes Ritzebüttel auf dem väterlichen Bauernhof, der nach dem ersten Weltkrieg einer Minenexplosion zum Opfer fiel, ist er 1880 geboren und hat sich von seiner Kindheit her der bäuerlichen Welt zwischen dem heimatlichen Deich und der Marsch immer verbunden gefühlt. Schon aus früher Zeit stammt seine enge Verbindung zur Kirche; gefördert durch den frommen Geist des Elternhauses und bestimmt durch den trefflichen Konfirmandenunterricht des Ritzebütteler Pastors D. Walther. So reifte in dem Jungen der Entschluß zum Studium der lutherischen Theologie, die wie keine andere die Freude an der Schöpfung in den Lobpreis ihres Schöpfers stellt. Nach beendigem Studium wurde er als Hilfsprediger durch Senior Behrmann in Hamburg ordiniert und dem alten Pastor Roth in Döse an die Seite gestellt. Und als er im Mai 1908 die Grodener Pastorstochter Karla Becker als seine Ehefrau heimführte, schien alles darauf hinzudeuten, daß er hier bleiben würde. Aber die Zeiten waren damals nicht günstig für junge Geistliche, die in der Landeskirche eine Pfarrstelle suchten. Viele — und nicht die Schlechtesten — mußten zunächst „ins Ausland“ wandern. Auch Steinmetz gehörte zu ihnen und wurde vier Jahre Pastor in Görlitz, bis endlich nach dem Tod seines Schwiegervaters ihm die Heimat Kanzel und Haus bereitstellen konnte. Der Anfang war nicht leicht. Es fehlte nicht, wie das so zu gehen pflegt, an Schwierigkeiten, die mit dem Wort von dem Propheten, der in seinem Vaterland nichts gilt, zusammenhängen. Aber das waren Wolken, die vorüberzogen und bald dem freundlichen Licht des Vertrauens weichen sollten. 32 Jahre hat er in selbstverständlicher Treue seinen Grodenern den nahezubringen versucht, ohne den wir nichts tun können. In diesem Dienst konnte er Eigenschaften und Gaben anwenden, die Gott leider nicht jedem zuteil werden läßt, die aber nötig sind, um in bewegten Zeiten das Banner des Evangeliums hochzuhalten. Es gehörte zu seinen Fähigkeiten, bedächtig abzuwägen und nicht aus dem Augenblick heraus zu handeln, mit Geduld und Fingerspitzengefühl sich in die Lage des anderen hineinzuversetzen, immer dem Frieden zu dienen, in der eigenen Haltung alles zu vermeiden, was wider die Würde des Amtes ist, und das Persönliche demütig unter die Sache zu stellen, wobei ihm in seiner lieben Frau und seinen Kindern getreue und verständnisvolle Gehilfen gegeben waren. Über dem Pfarrhaus schien nicht immer die Sonne. Es wurde wie viele andere Häuser in der Gemeinde unter das Kreuz gestellt. Aber gerade weil die Menschen sahen, wie die Pastorsleute das Leid trugen — etwa den Tod zweier hoffnungsvoller Söhne im Krieg — wurde ein Band geschlungen, das über die uns vergönnte Zeit hinaus Pastor und Gemeinde verbindet.

So gedenkt Groden seines heimgegangenen 76jährigen Pastors, der nach der Pensionierung auf einem schönen niedersächsischen Bauernhof im Dorf einen traulichen Alterssitz gefunden und als Gemeindevältester weiter an allem Geschehen in der Gemeinde liebevoll teilgenommen hatte. Der ganze Kirchenkreis schließt sich solchem Dank herzlich an. Seit Pastor Reeses Fortgang 1927 war Steinmetz, bis er in den Ruhestand trat, Vorsitzender des Kirchenkreises Cux-

haben und hat das Seine getan, das Schiff der Kirche in den schweren Jahren des Dritten Reiches und Krieges flott zu erhalten. Mit mannhaftem Mut und tapferem Bekenntnis hat er zusammen mit seinen Brüdern im Amt und vielen Gemeindegliedern dem mancherlei Druck nicht nachgegeben und, wenn in unserer Gemeinschaft die Wogen der Erregung oft hochgingen, fand er in seiner väterlichen Art stets das Wort des Friedens. Das soll ihm nicht vergessen werden. Möge er nun schauen, was er hier geglaubt hat, und möge insbesondere an seiner Grodener Gemeinde offenbar werden, daß ein treuer Mann viel gesegnet wird.

(203)

Pastor em. Walther Plumhoff, zuletzt Pastor am Versorgungsheim in Farmsen, ist am 8. August 1956 im 63. Lebensjahr verstorben.

(203)

VI. Mitteilungen

1. Neuwahl von Mitgliedern für die Landessynode

In die Landessynode wurden gewählt:
vom Kirchenvorstand Eilbek-Versöhnungskirche:

Oberregierungsrat Heinrich von Platen für den aus Gesundheitsgründen ausgeschiedenen Kaufmann Reinhold Kerner,

vom Kirchenvorstand Veddel:

Bundesbahnnamtmann i. R. Rudolf Müller für den aus beruflichen Gründen ausgeschiedenen kaufmännischen Angestellten Richard Lues.

(152)

2. Kollektenergebnisse

(siehe Seite 50)

(361)

3. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen

(nebenstehend)

(3614)

4. Verkauf von Talaren

Die beiden Talare des vermißten Pastor Seel, früher Kirchengemeinde Hamburg-Moorfleet, sind zum Verkauf angeboten. Interessenten werden gebeten, sich mit Frau Wilma Hülsmann, Hamburg-Moorfleet, Kirchenweg 64 (Pastorat), in Verbindung zu setzen.

(209)

3. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen

vom 1. April 1955 bis 31. März 1956

	DM
I. Hauptkirchenkreis	
1. St. Petri	1848,50
2. St. Nikolai	469,88
3. St. Katharinen	126,86
4. St. Jacobi	1591,70
5. St. Michaelis	2061,60
6. St. Pauli-Süd	3038,46
7. St. Georg	6153,86
8. Finkenwerder	898,96
9. Moorburg	—
II. Westkreis	
10. St. Pauli-Nord	3945,46
11. Eimsbüttel-Christuskirche	2236,03
12. Apostelkirche	3127,60
13. Stephanuskirche	1000,—
14. Harvestehude	3329,46
15. St. Andreas	2865,06
16. Hoheluft	3050,50
III. Ostkreis	
17. St. Gertrud	4662,16
18. Uhlenhorst	2815,68
19. Eilbek-Friedenskirche	1813,53
20. Eilbek-Versöhnungskirche	2995,09
21. Alt-Barmbek	3535,16
22. West-Barmbek	1528,65
23. Nord-Barmbek	3524,83
24. Hartzloh	2200,—
25. Dulsberg	1641,83
IV. Südkreis	
26. Borgfelde	2079,33
27. St. Annen	—
28. Hamm	3674,40
29. Süd-Hamm	921,20
30. Horn	2544,20
31. St. Thomas	786,60
32. Veddel	2091,13
V. Nordkreis	
33. Eppendorf St. Johannis	4818,47
34. Groß-Borstel	2644,44
35. Winterhude	3496,90
36. Epiphaniën	4124,85
37. Nord-Winterhude	2299,60
38. Alsterdorf	2723,16
39. Ohlsdorf	1402,75
40. Fuhlsbüttel	4106,70
41. Hummelsbüttel	280,35
42. Klein-Borstel	2720,06
43. Langenhorn	5337,16
VI. Kirchenkreis Bergedorf	
44. Bergedorf	8717,10
45. Geesthacht	2834,30
46. Altengamme	938,60
47. Kirchwerder	—
48. Neugamme	—
49. Curslack	1315,90
50. Allermöhe	—
51. Billwerder	568,55
52. Nettelmburg	3403,80
53. Moorfleet	1220,50
54. Ochsenwerder	2688,26
VII. Kirchenkreis Cuxhaven	
55. Ritzebüttel	3090,12
56. Groden	871,90
57. Döse	2013,93
Sahlenburg	847,33
58. Alt-Cuxhaven	2123,83
VIII. Sonstige Gemeinden, Kapellen und Anstalten	
59. Flußschiffergemeinde	—
60. St. Johannis-Kapelle	201,30
61. Krankenhaus Barmbek	447,45

(3614)

VII. Berichtigungen

Änderungen im Pastorenverzeichnis 1956

Seite 1: Unter „Theologischer Kirchenrat: Pastor Georg Daur“ ist zu streichen: „Bergedorfer Schloßstraße 2“. Dafür ist einzusetzen: „Schulenbrooksweg 25“.

Seite 2: Unter „Landessynode B. Hauptausschuß: Krause, August, Dr.“ Die Rufnummer ist zu

streichen. Dafür ist einzusetzen: „27 38 05“.

Unter „Nottebohm, Wilhelm, Kaufmann“ ist die Hausnummer „113c“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „112a“.

Seite 3: Unter „Presse- und Rundfunkstelle: Dr. Gerhard Bittner“ ist hinzuzusetzen: „Ruf privat: 68 98 86“.

Seite 4: Unter „Pastor Boyens, Armin (Hamm)“ ist hinter „26, Sievekingsallee 46 pt.“ hinzuzusetzen: „Ruf: 25 23 42“.

Unter „Pastor Brückner, Werner“ ist hinzuzusetzen: „(Rauhes Haus)“. Ruf: „Rauhes Haus 73 49 13/15. Hinter „Ruf: 23 03 98“ ist hinzuzusetzen: „privat“.

Seite 5: Unter „Pastor Dahm, Otto (Eimsbüttel)“ ist die Rufnummer zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „40 59 23“.

Unter „Kirchenrat, Pastor Daur, Georg“ ist zu streichen: „Bergedorfer Schloßstraße 2“. Dafür ist einzusetzen: „Schulenbrooksweg 25“.

Seite 6: Zwischen der Eintragung von „Pastor Hagemeister, Heinz, (West-Barmbek)“ und „Pastor Haubold, Karl, (St. Pauli-Süd)“ ist einzufügen: „Pastor Hans, Heinrich, (Süd-Hamm) 43, Nordschleswiger Straße 59, Ruf: ..., Sprechstunden: ... I) 13. 2. 19, II) 17. 4. 55, III) 24. 6. 56“.

Unter „Pastor Heinsohn, Johannes (Epiphani)“ ist die Hausnummer zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „123“.

Unter „Pastor v. Hennigs, Albrecht, (Hamm)“ ist die Rufnummer zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „51 85 63“.

Seite 7: Unter „Pastor Kremser, Hubert, (Jugendamtsheime)“ ist hinter „III)“ hinzuzusetzen: „13. 9. 56“.

Unter „Pastor Laible, Heinrich (Fuhlsbüttel)“ ist die Rufnummer zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „59 95 15“.

Seite 8: „Pastor Lorenzsonn, Boris, (Groß-Borstel) ist hinter „III)“ hinzuzusetzen: „1. 7. 56“. Unter „Pastor Maywald, Friedrich, (Alsterdorf)“ ist die Rufnummer zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „51 85 89“.

Unter „Pastor Mielck, Martin, (West-Barmbek)“ ist die Hausnummer zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „10“. Hinter „Ruf:“ ist einzusetzen: „59 98 70“. Hinter „Sprechstunden“ ist einzusetzen: „Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 15—16 Uhr im Hause Biedermannplatz 17“.

Unter „Pastor Müller, Heinz“ ist hinzuzusetzen: „Flüchtlings-Durchgangslager Finkenwerder, Hamburg - Finkenwerder, Neßpriel 7, Ruf: 84 64 41“. Hinter „Sprechstunden“ ist einzutragen: „Dienstag und Freitag 12—13 Uhr, Hamburg-Finkenwerder, Neßpriel 7“.

Seite 9: Unter „Pastor Poppe, Richard“, ist zu streichen: „Geesthacht, St. Salvatoriskirche) Geesthacht, Kirchenstieg 1, Ruf: Geesthacht 208, Sprechstunden: werktags 9—12 und 19 bis 20 Uhr“. Dafür ist einzufügen: „Hbg.-Wandsbek-Gartenstadt, Ostpreußenplatz 20.“

Unter „Pastor Frhr. von Schade, Herwarth, (Nord-Barmbek)“ ist zu streichen: „39, Heidelberg 59“. Dafür ist einzusetzen: „33, Schwalbenstraße 32“. Weiter ist einzusetzen: „Ruf: 61 18 72“.

Zwischen der Eintragung von „Pastor Schmidt, Dietrich, Dr. theol., (Groß-Borstel)“ und „Pastor Schmidt, Wilhelm, (Landeskirchliches Amt für Gemeindedienst)“ ist einzufügen: „Pastor Schmidt, Heinz, (Geesthacht, St. Salvatoris-Kirche) Hbg.-Fu., Alsterdorfer Straße 462, I) 22. 1. 15, II) 17. 4. 55, III) 14. 10. 56.“

Zwischen der Eintragung „Pastor Pahl, Gerhard“ und „Pastor Poppe, Richard“ ist einzufügen: „Pastor Pörksen, D. Dr. Martin (Missionsbeirat der Evangelisch-lutherischen Kirche), 39, Alsterdorfer Straße 386, Ruf: 51 90 23“.

Seite 10: Unter „Pastor Tetzlaff, Hans-Joachim, (St. Michaelis)“ ist die Rufnummer zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „35 50 31“. Hinter „Sprechstunden“ ist hinzuzusetzen: „im Kirchenbüro Pastorenstraße 4, Montag und Freitag 18—19 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9—10 Uhr“. Weiter ist zu streichen: „I) 2. 5. 27, II) 17. 4. 55“. Dafür ist einzusetzen: „I) 31. 5. 28, II) 5. 12. 55“.

Seite 11: Unter „Pastor Tuchel, Klaus, (St. Katharinen)“ ist hinter dem Vornamen hinzuzusetzen: „Dr.“. Hinter „Ruf“ ist hinzuzusetzen: „34 09 03“.

Seite 12: Unter „Pastor i. R. Plumhoff, Walther“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 13: Unter „Pastor i. R. Steinmetz, Robert, Propst a. D.“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 16: Unter „Pastor Hans, Heinrich, (Süd-Hamm)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Unter „Pastor Reinke, Gerhard“, ist hinter „Napoli“ zu streichen: „Via Tasso 155“. Dafür ist einzusetzen: „Vomero, Via Cimerosa 186“. Weiter ist zu streichen: „I) 27. 1. 28“. Dafür ist einzusetzen: „I) 27. 8. 21“.

Unter „Pastor Schmidt, Hans-Georg, (Nord-Winterhude)“ ist zu streichen: „20, Orchideenstieg 33, Ruf: 51.67 05“. Dafür ist einzu-

setzen: „Hbg.-Ochsenwerder 1, Elversweg 20, Seite 29: Unter „Süd-Hamm“ ist hinter „Vorsitzender Ruf: 74 07 88“.

Unter „Pastor Schmidt, Heinz, (Alsterdorf)“. Die gesamte Eintragung ist zu streichen.

Seite 17: Zwischen der Eintragung von „Vikar Freytag, Justus“ und „Vikar Gerber, Reinhold“ ist einzufügen: „Vikar Gerber, Helmut, 20, Ludolfstraße 64, Ruf: 47 87 03, I) 12. 6. 27.“

Unter „Vikar Pioch, Reinhard“ ist zu streichen: „23, Eilbektal 60, Ruf: 25 44 38“. Dafür ist einzusetzen: „23, Wandsbeker Chaussee 33a“.

Unter „Vikar Runge, Martin“ ist zu streichen: „13, Hansastraße 21“. Dafür ist einzusetzen: „23, Eilbektal 66, Ruf: 26 03 66“.

Unter „Vikar Wenn, Hans-Jürgen,“ ist zu streichen: „Hbg.-La. 1, Dobenplatz 6, Ruf: 59 70 84“. Dafür ist einzusetzen: „20, Woldsenweg 8“.

Seite 20: Unter „Gemeindehelferin Rave, Ilse, (Geesthacht)“ ist hinzuzufügen: „Ruf: Geesthacht 833“.

Seite 22: Unter „Kirchenbuchführer Meyn, Johannes“ ist zu streichen: „Kirchenrendant“. Dafür ist einzusetzen: „Oberinspektor“.

Seite 23: Unter „Kirchenmusiker Drenkhahn, Alwin“ ist die Hausnummer „2“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „14“.

Seite 26: Unter „Hauptkirche St. Petri“ ist hinter „Kirchenbuchführer Johannes Meyn“ zu streichen: „Kirchenrendant“. Dafür ist einzusetzen: „Oberinspektor“.

Seite 29: Unter „Süd-Hamm“ ist hinter „Vorsitzender P. Dahmlos (1)“ einzufügen: „P. Hans“.

Seite 30: Unter „Groß-Borstel“ ist die Rufnummer des Büros „58 26 43“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „58 28 07“.

Unter „Epiphaniien“ ist die Hausnummer der Epiphaniienkapelle „121“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „125“.

Unter „Nord-Winterhude“ ist zu streichen: „Hainbuchenweg 3, Ruf: 51 74 17“. Dafür ist einzusetzen: „Braamkamp 51, Ruf: 51 90 33“.

Unter „Alsterdorf“ ist zu streichen: „Hainbuchenweg 3, Ruf: 51 74 17“. Dafür ist einzusetzen: „Braamkamp 51, Ruf: 51 90 33“.

Seite 31: Unter „Klein-Borstel“ ist die Hausnummer der Maria-Magdalenen-Kirche „175“ zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „177“.

Unter „Geesthacht“ ist hinter Vorsitzender zu streichen: „P. Poppe“. Dafür ist einzusetzen: „P. Schmidt, Heinz“.

Seite 32: Unter „Alt-Cuxhaven“ ist hinter „Vorsitzender“ einzusetzen: „P. Maatz“. Die Rufnummer „37 09“ ist zu streichen. Dafür ist einzusetzen: „29 91“.

Seite 34: Unter „Presse- und Rundfunkstelle“ ist hinter „Dr. Gerhard Bittner“ hinzuzufügen: „Ruf: privat 68 98 86“.

Seite 38: Unter „Missionsbeirat der Evangelisch-lutherischen Kirche“ ist nach „Missionsdirektor Pastor D. Dr. Martin Pörksen“ hinzuzusetzen: „Ruf: privat 51 90 23“.

2. Kollektenergebnisse

Gemeinde	8. Juli 1956 für das Burchardt-Haus, Berlin	15. Juli 1956 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hbg. Landeskirche	22. Juli 1956 für Bahnhofsmission	5. August 1956 für den Zentralverein für Mission unter Israel	12. August 1956 für Gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der EKID	26. August 1956 für Rauhes Haus Hamburg	9. September 1956 für den Landesverband der Innere Mission in Hamburg
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. Hauptkirchenkreis							
1. St. Petri	151.48	180.88	77.77	64.96	115.18	127.70	210.42
2. St. Nikolai	2.30	4.90	9.36	5.66	3.17	4.42	4.40
3. St. Katharinen	—	—	—	—	—	—	—
4. St. Jacobi	68.84	60.14	140.24	120.68	84.60	125.01	—
5. St. Michaelis	180.—	106.—	146.—	128.—	161.—	129.—	101.—
6. St. Pauli-Süd	18.92	16.88	28.95	36.76	26.27	21.08	17.12
7. St. Georg	22.46	34.18	22.09	12.64	17.47	24.08	21.61
8. Finkenwerder	30.12	19.19	27.78	30.40	14.11	16.36	39.46
9. Moorburg	5.41	4.61	5.62	9.02	14.68	15.44	7.56
II. Westkreis							
10. St. Pauli-Nord	11.73	6.07	8.77	5.46	10.30	7.85	12.30
11. Eimsbüttel-Christuskirche	22.35	85.45	31.94	49.70	59.38	48.84	48.50
12. „ Apostelkirche	58.90	64.49	49.85	49.59	133.98	86.08	76.40
13. „ St. Stephanus	11.36	17.77	13.13	23.—	13.24	34.52	37.—
14. Harvestehude	127.88	78.27	46.16	50.24	58.68	80.86	85.88
15. St. Andreas	59.99	64.76	87.19	106.32	89.18	96.14	90.23
16. Hoheluft	59.45	64.10	41.51	37.20	32.14	42.34	88.25
III. Ostkreis							
17. St. Gertrud	52.37	37.75	72.01	101.76	42.38	63.63	92.38
18. Uhlenhorst	42.21	36.05	50.59	62.69	57.96	78.53	55.94
19. Eilbek-Friedenskirche	30.—	31.—	23.—	23.—	24.—	25.—	34.—
20. Eilbek-Versöhnungskirche	90.40	26.55	48.32	58.21	39.24	80.54	52.59
21. Alt-Barmbek	98.50	16.43	35.38	29.50	20.25	15.79	45.33
22. West-Barmbek	19.47	17.59	20.67	58.05	19.51	18.41	21.75
23. Nord-Barmbek	50.03	49.08	30.92	68.07	37.20	60.44	37.96
24. St. Gabriel	28.09	19.05	21.52	19.32	18.46	22.44	25.47
25. Dulsberg	32.50	26.35	23.25	34.70	25.50	32.30	30.20
IV. Südkreis							
26. Borgfelde	29.40	30.16	21.12	21.91	22.20	22.25	24.—
27. St. Annen	2.40	7.87	4.67	4.70	2.85	8.15	22.27
28. Hamm	40.32	51.02	42.58	40.93	37.86	40.25	82.12
29. Süd-Hamm	12.85	7.16	15.89	8.10	10.55	11.07	21.88
30. Horn	16.60	19.30	14.—	23.91	21.09	38.92	23.95
31. St. Thomas	15.—	18.—	22.—	20.—	23.—	9.—	27.—
32. Veddel	42.77	31.30	20.—	36.11	56.58	60.—	50.—
V. Nordkreis							
33. Eppendorf St. Johannis	168.82	102.87	91.67	64.23	91.56	118.79	271.91
34. „ St. Martinus	56.—	88.91	54.54	72.41	35.25	43.50	26.36
35. Groß-Borstel	38.74	43.50	33.58	39.67	48.26	42.38	33.16
36. Winterhude	53.04	52.51	52.93	60.61	44.20	50.95	151.45
37. Epiphania	39.96	37.85	34.56	30.42	35.29	43.—	49.56
38. Nord-Winterhude	40.95	47.91	50.40	29.07	27.07	39.45	42.60
39. Alsterdorf	45.16	102.78	80.—	83.62	64.03	60.42	100.31
40. Ohlsdorf	18.01	20.38	15.76	16.55	10.51	17.50	20.—
41. Fuhlsbüttel	62.52	56.32	80.79	70.25	75.54	69.29	118.70
42. Hummelsbüttel	50.16	27.—	58.31	26.—	30.—	60.81	40.—
43. Klein-Borstel	50.70	51.57	35.27	36.55	58.07	37.22	73.58
44. Langenhorn	48.20	65.17	48.76	66.32	58.50	78.37	81.13
VI. Kirchenkreis Bergedorf							
45. Bergedorf	112.63	92.59	101.83	85.95	74.93	115.19	132.81
46. Geesthacht	96.65	33.05	23.92	26.59	32.12	41.88	40.56
47. Altengamme	14.30	12.70	14.56	14.28	8.96	16.04	16.08
48. Kirchwerder	9.80	6.75	4.80	4.80	5.10	5.81	10.45
49. Neugamme	6.71	13.65	6.81	3.75	7.—	5.65	20.—
50. Curslack	2.40	1.60	5.90	12.60	8.40	23.64	11.62
51. Allermöhe	9.65	9.31	6.30	8.10	12.93	10.—	10.72
52. Billwerder a. d. Bille	4.21	6.28	10.43	9.08	6.17	4.17	5.55
53. Nettelnburg	9.58	13.66	5.30	10.50	5.07	14.32	7.36
54. Moorfleet	4.76	8.76	2.90	4.60	9.24	8.80	9.37
55. Ochsenwerder	14.72	7.57	9.34	4.42	15.76	6.88	3.85
VII. Kirchenkreis Cuxhaven							
56. Ritzebüttel	41.30	—	62.35	51.—	50.—	55.60	35.—
57. Groden	42.—	12.—	8.50	15.10	24.10	15.—	20.—
58. Döse	54.72	39.54	23.74	43.08	46.50	21.24	49.86
59. Sahlburg	5.39	10.90	13.51	17.63	18.53	14.03	19.63
59. Alt-Cuxhaven	22.40	23.60	26.—	22.50	26.10	36.50	50.50
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten							
60. Flußschiffergemeinde	6.45	4.45	5.50	—	6.53	11.65	12.55
61. Schröderstift	6.65	7.50	9.71	7.70	5.44	10.25	8.—
Krankenhäuser	22.33	32.65	33.06	30.43	29.06	23.—	25.25
	2 527.46	2 210.18	2 218.31	2 308.40	2 262.18	2 567.72	2 985.39